



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung Nr. 12/2021 öffentlicher Teil Freitag, 25. Juni 2021, 18.00 Uhr, Gemeinderatszimmer 2 OG

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Schluss der Sitzung: 19:45 Uhr

Vorsitz

Erich Fidler (EF) Gemeindepräsident

Protokoll

Adrian Stocker (AS) Gemeindeschreiber ad interim

Anwesende

Peter Jeger (PJ) Gemeinderat
Isabella Wyss (IW) Gemeinderätin
Fabio Jeger (FJ) Gemeinderat
Friedrich Wüthrich (FW) Gemeinderat
Michel Hänggi (MH) Gemeinderat

Entschuldigt:

Gäste:

Reto Winkelmann
Christoph Merckx
Dominic Schaller

Öffentliche Traktanden

1. 126 Begrüssung
 2. 127 Protokolle der 11. GR-Sitzung vom 10.06.2021
 3. 128 Versicherung; Entscheid Broker-Lösung
 4. 129 Gemeindeversammlung; Rückblick
 5. 130 Gemeindepräsidiumswahlen: Validierung der Wahl vom 13.06.21
 6. 131 Baukommission; Submissionsverfahren Leistungsauftrag
 7. 132 Gemeinderat; Festlegung Termin für Ressortverteilung
 8. 133 Verschiedenes
-

Nicht-öffentliche Traktanden

9. 134 Finanzen; Abschreibung Verlustscheine

10. 135 Personal; Stand Rekrutierung Gemeindeschreiber/in

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Geschäft Nr. 126

Begrüssung

Ausgangslage

Kurze Begrüßungsworte zur eventuell letzten Sitzung der Legislaturperiode.

Traktandum 2

Geschäft Nr. 127

Genehmigung Protokoll

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die Protokolle der 11 Sitzung vom 10.06.2021 vor.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der 11 Sitzung vom 10.06.2021

Traktandum 3

Geschäft Nr. 128

Finanzen

Vorstellung Broker-Lösung

Ausgangslage

An der letzten Sitzung wurde die Broker-Lösung ausgiebig vorgestellt. Versicherungsbroker beraten ihre Kunden nicht nur in Versicherungsfragen, sondern betreiben in Zusammenarbeit mit den Kunden ein aktives Risikomanagement. Der nachhaltige Betreuungsansatz wird unterstützt durch das Entschädigungsmodell. Im Gegensatz zu Versicherungsagenten ist das Geschäftsmodell bei Versicherungstreuhandern nicht auf einmalige Abschlussprovisionen, sondern auf jährlich wiederkehrende Betreuungsentschädigen ausgerichtet. In der Fachwelt werden diese Entschädigungen als Courtagen bezeichnet. Dabei entschädigen die Versicherungen die Versicherungstreuhandler für ihre Arbeit bei der Kundenberatung sowie der Unterstützung im Schadenfall. Da sämtliche Versicherer die gleichen Entschädigungen ausrichten und der Versicherungstreuhandler nicht an eine Versicherungsgesellschaft gebunden ist, sind die Voraussetzungen für eine neutrale Beratung sichergestellt.

Aus der Präsentation geht hervor, dass

- a) der Broker als Ansprechpartner fungiere, egal, welche Versicherung und Schadenfall;
- b) ein Mandatsvertrag keine fixen Laufzeiten habe. Tägliche Kündigung möglich;
- c) 60% der Versicherungspolice von Unternehmen seien heute in Händen von Brokern;
- d) Schadensmeldungen auch ausserhalb Bürozeiten möglich seien;

- e) jeder Broker habe eine Berufshaftpflicht;
- f) Zugang zu sämtlichen Versicherungsanbieter vorhanden seien.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Möglichkeit bzw. den Entscheid auf den Wechsel auf eine Broker-Lösung zu vertragen.

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass Stein des Anstosses drei hängigen Offerten von verschiedenen Policen seien. Beim Einholen von Konkurrenzofferten über den Broker wurde bewusst, dass diese günstiger ausgefallen seien als beim örtlichen Versicherungsvertreter.

Die Meinungen innerhalb des Gemeinderates sind sehr unterschiedlich. Einige Stimmen aus dem Gemeinderat:

- a) Dank Präsentation des Brokers neue Erkenntnisse gewonnen;
- b) Die bisherige Lösung mit dem hier wohnhaften Versicherungsnehmer der «Zürich Versicherungen» sei von Vorteil. Gründe: Anbindung, Bezug zum Dorf, Betreuung;
- c) Der örtliche Versicherungsvertreter betreffend Wechselabsichten nicht angehört worden sei. Langjährige Geschäftsbeziehung sollten gepflegt werden;
- d) Der Broker wie auch der örtliche Vertreter zwar auch in der Gemeinde wohne, jedoch wegziehen werde;
- e) Der Wettbewerb auch in diesem Bereich spielen sollte. «Heimatschutz» sei hier am falschen Ort, da glaubwürdig Kostenersparnisse vorliegen würden;
- f) Im Sinne der Gemeinde und nicht im Sinne eines Steuerzahlers entschieden werden solle;
- g) Die Versicherungsleistungen des bisherigen Versicherer in der jüngeren Vergangenheit zu bemängeln waren;

Beschluss

1. Der Gemeinderat entscheidet mit drei gegen einer Stimme und einer Enthaltung, dass die bisherige Versicherungslösung mit dem örtlichen Vertreter beibehalten wird.
2. Der neue Gemeinderat soll sich der Thematik und den drei offenen Policen annehmen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

Traktandum 4

Geschäft Nr. 129

Gemeindeversammlung

Rückblick der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021

Ausgangslage

Der Gemeinderat wirft einen kleinen Rückblick der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021.

Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeordnung

Rückblick

- Einige Traktanden waren auf dem Tisch - trotzdem zügiger Ablauf
- Gute Präsentation durch die Finanzverwaltung

- Wenige Fragen bei den Reglementen ausser beim Reglement der Anlassbewilligung: Absprache noch mit Gemeinde Zullwil, neuer GR-Ressortvorsteher soll sich betreffend Zuständigkeit schlau machen.
- Unter Diverses: Verkehrsmassnahme Sonnenfeld könnte Widerstand verursachen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Rückblick der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 zur Kenntnis.

Traktandum 5

Geschäft Nr. 130

Gemeinderat

Gemeindepräsidentenwahlen, Validierung

Ausgangslage

I.

Das Wahlbüro übermittelt das Wahlprotokoll der Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten für die Amtsperiode 2021 – 2025 vom 13. Juni 2021.

Als Gemeindepräsident wurde gewählt:

Wüthrich Friedrich, 1978, Meisterlandwirt, CVP Christlichsoziale Volkspartei

Erwägungen

I.

Die Publikation erfolgte am 13. Juni 2021 im amtlichen Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160GpR) wurden keine Beschwerden erhoben.

II.

Der Gemeinderat muss gestützt auf § 119 d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22.09.1996 die Wahl validieren. Die Validierung ist im Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag zu publizieren.

Rechtliches

Gesetz über die politischen Rechte (GpR)

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Vom Ergebnis der Erneuerungswahl des Gemeindepräsidenten vom 13. Juni 2021, publiziert im Anschlagkasten vom 13. Juni 2021, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Wahl wird validiert.
4. Der Gemeinderat dankt dem Wahlbüro für die Arbeit und gratuliert dem Gewählten.
5. Die Validierung wird durch die Verwaltung publiziert.

6. Protokollauszug geht an:

- Wahlbüro
- Oberamt Dorneck-Thierstein, Amtshaus, 4226 Breitenbach

Traktandum 6
Baukommission
Leistungsumfang

Geschäft Nr. 131

Ausgangslage

An der Sitzung vom 27.05.2021 hat der Gemeinderat zusammen mit einer Delegation der Baukommission mögliche Lösungswege skizziert. Es zeichnet sich einen Leistungseinkauf eines Ingenieurbüros ab. Die Baukommission hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, den möglichen Dienstleistungsumfang zu evaluieren.

Über folgende Dienstleistungen des Baubewilligungsverfahrens wird beraten: Sicherstellung von fristgerechten Verfahrensabläufen, die neutrale Vermittlung und Erarbeitung von Lösungen zwischen Behörden und Gesuchsteller und die Durchführung von Baukontrollen.

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 21. Juni über den Leistungsumfang beraten. Sie geht davon aus, dass nur komplexe Baugesuche von externer Fachkraft erledigt werden sollen. Dafür soll das Aktuariat übernommen werden.

Da die ursprüngliche Version abgeändert wurde, wird dem Gemeinderat die neueste Version verteilt. Aus der Beratung wird folgender Leistungskatalog (unter Berücksichtigung der neuen Situation in der Verwaltung bzw. Übernahme des Kommissionsaktuariats) wie folgt festgelegt:

2. Zweck und Ziel

Die Auftragsnehmerin führt die ihr von der Baukommission zugewiesenen komplexen Baugesuchsdossier der Gemeinde Meltingen, (ca.10 bis 12 Dossier pro Jahr). Baugesuche mit geringer Komplexität werden nach Möglichkeit weiterhin direkt durch die Baubehörde der Gemeinde bearbeitet.

3. Auftrag

Die Auftragnehmerin übernimmt das Baugenehmigungsverfahren der ihr zugewiesenen Baugesuchsdossier der Gemeinde Meltingen. Sie ermöglicht mit ihrem Angebot eine qualitativ hochstehende, kompetente Ausführung der komplexen Baugesuchen die örtliche Baukommission zu unterstützen. Die Auftragsnehmerin versteht es, sowohl die zuständige Gemeindebehörde, wie auch den Kunden und Gesuchsteller optimal zu beraten.

4. Leistungen

Die Auftragsnehmerin verpflichtet sich folgende Dienstleistungen des Baubewilligungsverfahrens der Baugesuchen mit erhöhter Komplexität zu übernehmen:

- 4.1 Sicherstellung von fristgerechten Verfahrensabläufen
- 4.2 Neutrale Vermittlung und Erarbeitung von Lösungen zwischen Behörden und Gesuchsteller

- 4.3 Bearbeitung von Einsprachen und Beschwerden
- 4.4 Erstellung der Bauentscheide
- 4.5 Durchführen von Baukontrollen

5. Leistungsumfang

Die Auftragsnehmerin prüft die ihr von der örtlichen Kommission zugewiesenen Baugesuche und erstellt die in der Bearbeitung notwendigen Dokumente zHd. der kommunalen Baukommission.

Die Prüfung umfasst insbesondere:

Vor der Ausschreibung (Publikation):

- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Grobe materielle Gesuchsprüfung
- Triage der Baugesuchsunterlagen
- Organisieren der Publikation im öffentlichen Publikationsorgan und Zustellung von Auflosedossier an die Gemeindeverwaltung.

Während der Auflage:

- Erschliessungsstand
- Vorschriften des Bau- und Zonenreglement
- Vorschriften der kant. und eidg. Bau- und Planungsrechtes
- Vorschriften des Gewässerschutzrechtes
- Prüfen des Anschlussgesuch Wasser & Abwasser
- Prüfen auf Vereinbarkeit mit dem Umweltrecht und Energiegesetzgebung.
- Feuerpolizeivorschriften, soweit dies nicht im Bereich des Brandschutzbeauftragten liegt oder eine Brandschutzbewilligung erfordert.
- Relevante privatrechtliche Bestimmungen

Baubewilligung:

- Antragsstellung der Baubewilligung an Baukommission
- Beratung der Baukommission

Administration:

- Administration der Baugesuche inkl. Dateneingabe und Mutation im GWR

Baukontrolle:

- Rohbaukontrolle
- Schlussabnahme Gebäude und Umgebung

Bauberatung:

- persönliche Beratung von Bauherren und Planer
- Vorabklärungen
- Koordinationsstelle Gemeinde / Kanton

6. Organisation

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, die Leistungspflicht persönlich auszuführen, die nötige zeitliche Verfügbarkeit sowie die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Ein Delegierter der Auftraggeberin wird als Koordinationsperson dienen.

- 7. Mitarbeit** Die Auftraggeberin erteilt der Auftragnehmerin zwecks Leistungserbringung sämtliche erforderlichen Auskünfte und stellt die benötigten Unterlagen termingerecht zur Verfügung.
- 8. Voraussetzungen** Basis für eine gute Zusammenarbeit bildet ein stetiger Austausch zwischen Auftragnehmerin und Baukommission. Dazu sind die notwendigen Massnahmen treffen.
- Festlegung einer Plattform für den Datenaustausch
- Periodische Sitzungen (ca. 8 pro Jahr, an welcher die Auftragnehmerin in beratender Funktion anwesend ist).
- 9. Vertragsbeginn** Die Auftragnehmerin übernimmt ihre Aufgaben per Anfang Oktober 2021.
- 10. Datenschutz** Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die ihr übergebenen Informationen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln. Es wird auf den kantonalen Datenschutz verwiesen. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen usw. nur für eigene Zwecke zu verwenden und sie nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben.
- 11. Kosten**
Personalkosten
Stundenabrechnung nach effektivem Aufwand gemäss Zeit- und Leistungserfassung und effektiven Lohnkosten inklusive Infrastrukturkosten, Verbrauchsmaterial und Koordinationsaufwand
Im Angebot sind die Brutto-Stundenansätze für die jeweiligen Aufgabenbereiche exkl. MwSt. und Rabatt zu deklarieren.
- Projektleiter (Baugesuchsprüfer)
- Baujurist

Spesen / Fahrkosten
Sind im Angebot zu deklarieren.
Rabatt
Ein allfälliger Gemeinderabatt ist im Angebot zu deklarieren.
- 12. Rechnungsstellung** Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Die Zahlung innert 30 Tagen nach Erhalt.
- 13. Controlling, Reporting** Die Auftragnehmerin verpflichtet sich die Ergebnisse des Baubewilligungsverfahrens sowie der Baukontrolle laufend der Baukommission zu unterbreiten und eine umfassende und überprüfbare Qualitätssicherung zu betreiben.
- 14. Inkrafttreten** Zur Rechtsgültigkeit einer Vereinbarung bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates und eventuell der Gemeindeversammlung.

- 15. Vertragsänderung** Die Vertragsparteien können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aller Vertragsparteien Vertragsänderungen beschliessen.
- 16. Kündigung** Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist auf Ende des Jahres, erstmals per 30. Juni 2022, gekündigt werden.
- 17. Gerichtsstand** Gerichtsstand der Parteien ist Dornach.
- 18. Auftragsvergabe** Durch den Gemeinderat Meltingen, voraussichtlich Ende August 2021
- Option;
tentransfer** **Internetbasierende Gesuchsabwicklung und Datentransfer**
- Sofern der Anbieter die Möglichkeit hat ein Tool für die Verwaltung und Archivierung der Baugesuchssossier anzubieten.)
- Bezüglich Kosten, Vertragsbeginn und Kündigung, gelten dieselben Regelungen wie in obigem Dienstleistungsauftrag.
- Für die Gemeinde werden 2 Zugänge mit Schreibrecht plus 4 Zugänge mit Leseberechtigung benötigt.
- Kosten:**
- Angabe der Initialkosten:
 - Angabe der Jahreskosten:

Submissionsverfahren

Die Vergabe der Dienstleistungen soll mit einer ordentlichen Ausschreibung bzw. mit einem Evaluationsverfahren im Einladungsverfahren vollzogen werden.

Die Vergabe richtet sich nach dem freihändigen Verfahren bzw. Einladungsverfahren. Vorgängig sind Eignungs- und Zuschlagskriterien festzulegen, damit ein rechtlich korrektes Zuschlagsverfahren ermöglicht wird.

Die Eignungskriterien werden wie folgt festgelegt:

- Namhafte und anerkannte Unternehmung
- Renommiertes Ingenieurbüro mit langjähriger Gemeindeerfahrung
- Beständigkeit der Unternehmung

Die Zuschlagskriterien werden wie folgt festgelegt:

- Erfahrung im Verwaltungsbereich 33% / 33 Punkte
- Aufträge / Referenzen im Gemeindegewesen / Regionale Anbindung 33% / 33 Punkte
- Preis 33% / 33 Punkte

Ingenieurbüros welche zur Offerteinreichung eingeladen werden:

- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

- Geschäftsleitung der Frey+Gnehm Ingenieure AG, Solothurnerstrasse 257, 4600 Olten
- Sperisen Ingenieure Gmbh, Passwangstrasse 37a, 4226 Breitenbach

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt vom Leistungskatalogs zur Kenntnis.
2. Das freihändige Submissionsverfahren im Einladungsverfahren gemäss obigen Kriterien wird einstimmig beschlossen.
3. Die Verwaltung wird die Submission begleiten.
4. Protokollauszug geht an:
 - Baukommission
 - Archiv

Traktandum 7

Geschäft Nr. 132

Gemeinderat

Legislaturwechsel

Ausgangslage

Am 27. Mai 2021 wurden die neuen Mitglieder in den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Meltingen gewählt. Der momentane Gemeinderat möchte den Legislaturwechsel so gut wie möglich gestalten. Deshalb haben die neuen Mitglieder des Gemeinderates als Gäste an der Sitzung teilgenommen.

Legislaturwechsel:

Der Gemeinderat hat den Termin auf 16. August 2021 festgelegt.

Ressortaufteilung:

Aus der Beratung ging hervor, dass eine provisorische Ressortaufteilung vor den Sommerferien angestrebt werden solle. Dies darum, dass sich die neuen Gemeinderäte über den Sommer in die neue Materie einlesen können und Übergaben bereits vorzeitig stattfinden könnten.

Diesbezüglich hat Gemeindepräsident EF folgendes Mail an die neuen Gemeinderäte versendet:

Für den 25. Juni ist die voraussichtliche letzte ordentliche GR Sitzung vorgesehen. In Anbetracht einer optimierten Übergabe der laufenden Geschäfte wäre gut, bei der Ressortverteilung frühzeitig einen Konsens zu erhalten. Ich bitte euch, kurz die nachfolgende Tabelle auszufüllen für welches Ressort ein Interesse besteht oder eher nicht gewünscht wird, unter Angabe einer Begründung.

Ressort	Interesse	auf keinen Fall	Begründung
Allgemeine Verwaltung			
Finanzen			
Soziales und Kultur			
Bildung und Sport			
Bau und Wasser			
Öffentliche Sicherheit			
Allmend und Umwelt			

Aufgrund von Abwesenheiten wurde eine Doodle-Umfrage gestartet. Das Ergebnis hat als Termin ergeben: 1. Juli 2021, 19.30 bis 20.30 Uhr

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit den neuen GR-Mitgliedern am 1. Juli 2021, 19.30 bis 20.30 Uhr eine zusätzliche Sitzung abzuhalten.

Traktandum 8
Gemeinderat
Diverses

Geschäft Nr. 133

Information

- Gratulation an Reto Winkelmann als neuer Präsident des Zweckverband Wasserversorgung Gilgenberg

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber ad interim

Erich Fidler

Adrian Stocker